Mayen, 28 Nov. 2019

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018

I. Einleitung, allgemeine Bemerkungen

Neben dem Rechnungsprüfungsamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns Stadt Mayen" unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfuhrung für Gemeinden vermittelt (§ 110 Abs. 2 i V m § 113 Abs. 1 GemO) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich aus den §§ 112 und 113 GemO Die Prufung des Gesamtabschlusses 2018 hat in der Sitzungen am 28 November 2019 stattgefunden

Fur seine Tatigkeit standen dem Ausschuss folgende Unterlagen zur Verfugung.

Der Gesamtabschluss bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang (§ 109 Abs 2 GemO ıVm §§ 54 ff GemHVO).

Als Anlagen sind der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenubersicht, die Forderungsubersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufugen (§ 109 Abs 3 GemO iVm §§ 54 ff GemHVO).

Daruber hinaus lagen der Jahresabschluss 2018 der Stadt Mayen, die gepruften Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen sowie die entsprechenden Prüfberichte vor.

Frau Egert vom Steuerberaterbüro Jungen & Kollegen hat den Gesamtabschluss vorgestellt und stand für Fragen und Erlauterungen zur Verfügung.

1. Zeitliche Vorgabe

Der Gesamtabschluss zum 31 12 2018 wurde im Rahmen der in § 109 Abs 8 GemO vorgesehenen Frist aufgestellt.

2. Gesamtbilanz

Die <u>Bilanzsumme</u> hat sich von 187 613.977 € auf 190 050.227 € erhoht (+ 2 436 250 €). Der Wert des Anlagevermögen ist von 176.349 453 € auf 179.022.952 € angestiegen (2.673 499 €).

Ab 2016 ist der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 3 175 364,65 € vollständig in das Eigenkapital umgegliedert und dort gesondert ausgewiesen, da er aufgrund thesaurierter Gewinne, die vor der Erstkonsolidierung entstanden sind, gebildet wurde in der Summe wird das Eigenkapital als rechnerische Größe zum 31 12 2018 mit 21 895 745 € ausgewiesen (Vj. 21.339.511 €). Die Eigenkapitalquote ist damit geringfugig von 11,37 % auf 11,52 % angestiegen (Ek dividiert durch Bilanzsumme x 100)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Bilanzposition 6.1) sind mit 93 344.184 € (Vj. 92 139.467) um 1.204 717 € gestiegen Sie setzen sich wie folgt zusammen

Stadt Mayen 20 657 000 €

Stadt Mayen 43 000 000 € Liquiditatskredit (Vi 43,0 Mio €)

Eigenbetrieb AWB 14 613 000 € Stadtwerke 11 007 000 € Stadtentwicklungs-GmbH 4 066 000 €

3. Gesamtergebnisrechnung

Die laufenden Ertrage 62 364 229 € (Vj 57.070 207 €) sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 5.294.022 € angestiegen (Vj Rückgang um -2.883 912 €). Die laufenden Aufwendungen sind dagegen um 1 866 339 € von 59 447 065 € im Vorjahr auf 61.313.405 € angestiegen. Dementsprechend weist das laufende Ergebnis einen Überschuss von 1 050 823 € aus gegenüber -2 376 858 € im Vorjahr Durch das negative Finanzergebnis von -872.443 € (Vj. -992.027 €) liegt das ordentliche Gesamtergebnis nach Steuern noch bei 36 715 € (Vj. -3 441 270 €) Hinzu kommt die Entnahme von 318.219 € aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus der Ergebnisrechnung der Stadt, so dass das Gesamtjahresergebnis 2018 positiv mit 354.934 € (Vj. -3.492.538 €) abschließt Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 3 847 473 € Die beiden letzten Zahlen in der Spalte Abweichungen in der in der Beschlussvorlage dargestellten tabellarischen Gesamtergebnisrechnung wurden korrigiert

II.

1. Prüfungsinhalte gemäß den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung.

Die in den Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Stadtebundes Rheinland-Pfalz für die örtliche Rechnungsprüfung enthaltenen Prüfungsfragen zum Gesamtabschluss wurden soweit auf den Gesamtabschluss der Stadt Mayen zutreffend und von Bedeutung durchgegangen und positiv beantwortet.

- >Die Bestandteile und Anlagen des Gesamtabschlusses sowie die Einzelabschlusse der Tochterorganisationen haben allesamt vorgelegen
- >Der Gesamtanhang enthalt gem § 56 Abs 4 GemHVO die Ubersicht aller Beteiligungen der Stadt
- >Der Konsolidierungskreis wurde vollstandig abgebildet
- >Der vollstandige und wertrichtige Übertrag aus den Einzelabschlussen in den Gesamtabschluss ist erfolgt.
- >Im Zuge der Kapitalkonsolidierung ist bei Anwendung der Buchwertmethode die Ermittlung der aktiven und passiven Unterschiedsbetrage richtig vorgenommen worden
- >Alle stichprobenhaft nachvollzogenen Konsolidierungsbuchungen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung) fuhrten zu keinen Feststellungen.
- >Der Gesamtanhang ist uberschaubar und verstandlich aufgestellt Er erfüllt die Anforderungen des § 56 GemHVO

>Der Gesamtrechenschaftsbericht (§ 57 GemHVO) wurde kurz gefasst Er enthält zutreffende Aussagen zur Gesamtvermogens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage als auch zum Verlauf und zur Analyse der Haushaltswirtschaft Auf weitere Aussagen wurde Aufgrund der übersichtlichen Struktur der in den Gesamtabschluss einbezogenen Beteiligungen und Organisationen verzichtet Hierzu wird auf die Ausfuhrungen in den Einzelabschlüssen verwiesen.

Frau Egert vom beauftragten Steuerberaterbüro hat von der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Erstellung der Summenbilanz uber die Konsolidierungsbuchungen bis hin zum fertigen Gesamtabschluss die Arbeitsschritte dargestellt Dabei wurden die wesentlichen Aspekte mit ihren wirtschaftlichen, sowie buchhalterischen und rechtlichen Grundlagen erlautert und aufgetretene Fragen unmittelbar beantwortet

II. Prüfungsergebnisse

Nach Durchfuhrung der Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rh.-Pfalz für die kommunale Praxis der Rechnungsprüfungsausschüsse, den Erlauterungen durch Frau Egert und Würdigung des Prüfberichts des Rechnungsprufungsamtes ergaben sich keine Feststellungen, die zu Zweifeln an der Richtigkeit des Gesamtabschlusses fuhren könnten

III. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Rechnungsprufungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprufungsamtes gemachten Feststellungen und Ausführungen an. Nach den auch bei der eigenen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und erganzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfuhrung ein den tatsachlichen Verhaltnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns Stadt Mayen"

IV. Beschlussfassung

In der Sitzung am 28 November 2019 wurde der Gesamtabschluss 2018 als ordnungsgemäß festgestellt und der Prüfbericht nach § 113 GemO in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Der Gesamtabschluss ist dem Stadtrat nach § 114 GemO lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung fur den Gesamtabschluss ist nicht erforderlich.

Mayen, de 28.11 2019

Tobias Keßner

Vorsitzender des Rechnungsprufungsausschusses